

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG } XV.

IULIE
JULIET
JULI } 1937.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER } 7

Licht- und Schattenbilder aus Jugoslawien.

Von : **Emerich Prokopy.**

*Ein Zeichen der südslawisch-ungarischen
Annäherung.*

Es lässt sich nicht leugnen, dass in Südslawien, besonders aber in der sogenannten Wojwodina, wo infolge der auf die Spitze getriebenen nationalistischen Unduldsamkeit serbischerseits niemand für das Recht der Minderheiten und die Idee der südslawisch-ungarischen Annäherung einzutreten wagte, seit einigen Monaten in einem ganz anderen Ton über das Ungartum und die dortige ungarische Minderheit gesprochen und geschrieben wird, als ehemals.

Für die in diesem Belange eingetretene Wandlung ist auch der von der Generalversammlung der ernannten Stadtvertretung von Szabadka (Subotica) am 31. Mai in der Angelegenheit des „Kossuth Lajos-Fonds“ gefasste Beschluss bezeichnend. In der Generalversammlung beantragte der Stadtpräses (Bürgermeister), dass der noch unter ungarischer Herrschaft zur Errichtung einer Kossuth Lajos-Statue gesammelte Fonds dem allgemeinen Fonds für Unterrichtswesen beigefügt werde. Zum Antrag ergriff zunächst der Obmann der Narodna Odbrana (Nationalverteidigung) und anderer extrem-nationalistischer Vereine das Wort, der vor kurzem noch einer der lautesten Vorkämpfer des unduldsamen südslawischen Nationalismus gewesen war. Lungulov nahm gegen die Annahme des vom Stadtpräses eingereichten Antrages Stellung und erklärte, dass es der Stadt unwürdig wäre und der serbischen Kultur zur Schande gereichte, wenn der insgesamt 15.400 Dinar betragende Fonds für andere Zwecke verwendet

würde. Seine ursprüngliche Bestimmung käme zwar nicht mehr in Frage, doch könne der Fonds nichtsdestoweniger in angemessener Weise für einen anderen Zweck, im Geiste Kossuth's, verwendet werden. Die patriotische, politische und menschliche Grösse Kossuth's könne jeder Nation als leuchtendes Vorbild dienen, u. zw. umso mehr, da er durch seinen Kampf auch dem Leben der Minderheiten eine Richtung gewiesen hat. Insbesondere sind die Serben Kossuth zu Dank verpflichtet, weil er ihre Gleichberechtigung erstritt und allen Nationalitäten das Recht auf freien Gebrauch der Muttersprache sicherte. Den Geist Kossuth's könne demnach die städtische Generalversammlung sich mit Selbstbewusstsein und Selbstachtung zu eigen machen, denn die Grösse Kossuth's wird von der ganzen Welt anerkannt. Er beantrage daher, dass der Fonds auch weiterhin als „Kossuth Lajos Fonds“ verwaltet und sein Ertrag zur Schulung ungarischer Kinder verwendet werde, die im Geiste Kossuth's erzogen, einst für die kulturelle Zusammenarbeit der südslawischen und ungarischen Nation kämpfen und arbeiten werden.

Der folgende Redner, Universitätsprofessor Dr. *Alexa Ivić* befürwortete die Annahme des von Lungulov gestellten Antrages mit der Beifügung des Wunsches, dass der ungarischen Minderheit im Geiste Kossuth's sämtliche ihr gebührende Rechte gewährt werden mögen. Ivić erklärte überdies, im Anschluss an eine Pensionierungsangelegenheit, dass bei der Besetzung der städtischen Amtsstellen kein Unterschied zwischen Serben, Bunjewatzen und Ungarn gemacht werden dürfe, da letztere ebenfalls steuerzahlende Bürger der Stadt seien und ein unbestreitbares Recht auf die durch das Verfassungsgesetz gewährleistete Gleichberechtigung haben. Die Ungarn wurden bislang von der Verwaltung ausgeschlossen, das Recht und die Billigkeit erheischen jedoch, dass auch der ungarischen Jugend ein angemessener Platz in der städtischen Verwaltung Szabadka's eingeräumt werde. Als Universitätsprofessor habe er die Erfahrung gemacht, dass die ungarischen Hochschüler, namentlich aber die jüngere ungarische Juristengeneration, sich die Staatssprache bereits vollständig angeeignet haben und in diesem Belange keineswegs hinter den südslawischen Studenten zurückstehen.

Unter der Wirkung der Reden Lungulov's und Ivić beschloss die Generalversammlung, den auf den Kossuth-Fonds bezüglichen Antrag des Stadtpräses von der Tagesordnung abzusetzen und

ihn anzuweisen, im Geiste der von Lungulov und Ivić gestellten Anträge der nächsten Generalversammlung der Stadtvertretung einen neuen Vorschlag zu machen.

Ohne der Bedeutsamkeit der beiden bemerkenswerten Reden und des von der Generalversammlung hierauf gefassten Beschlusses zu überschätzen, können wir nicht umhin, unserer Freude darüber Ausdruck zu verleihen, dass nach der vieljährigen unablässigen Drangsalierung, Bedrückung und Entrechtung der ungarischen Minderheit in Südslawien endlich auch die menschliche Stimme der besseren Einsicht und der Billigkeit Gehör fand. Diese erfreuliche Wendung ist unzweifelhaft ein Verdienst des Ministerpräsidenten Stojadinović, der es im Laufe seiner knapp zweijährigen Regierungstätigkeit zuwege gebracht hat, dass wenigstens im öffentlichen Leben und in der Presse der Rassenhass und die fanatische Unduldsamkeit immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden, die bisher das Leben der entrechteten ungarischen Minderheit verbitterten und geradezu unerträglich machten.

Wo bleibt die Erfüllung der amtlichen Versprechungen ?

In der Maifolge unserer Zeitschrift haben wir über die am 28. April in Belgrad stattgehabten Verhandlungen des Ministerpräsidenten Stojadinović und einiger Regierungsmitglieder mit drei Vertretern der in Südslawien siedelnden ungarischen Minderheit, wie auch über die der ungarischen Minderheit bei dieser Gelegenheit gemachten Regierungszusagen berichtet. Seit diesen Verhandlungen sind volle zwei Monate verstrichen, ohne dass die verheissene Wandlung zum Besseren eingetreten wäre, wie dies auch aus folgenden bezeichnenden Fällen ersichtlich ist.

Ungarischer Volksbildungsverein – unzulässig.

Das Ungartum des im Murgebiet gelegenen Städtchens *Alsólendva (Dolnjalendva)* beabsichtige einen ungarischen Volksbildungsverein zu gründen und hatte zu diesem Behufe die nach dem Vorbilde der Satzungen der in der Wojwodina bestehenden ähnlichen Vereine ausgearbeiteten Statuten beim Banalamte eingereicht, das dieselben auch genehmigte. Trotz der Genehmigung hat jedoch das Oberstuhlrichteramt des Bezirkes die konstituierende Generalversammlung des Vereines verboten. („Napló“ und „Uj Hirek“ vom 3. Juni.)

Verbot einer ungarischen Dilettantenvorstellung.

Die Dilettanten der reinungarischen Gemeinde *Szilágyi (Svilojevo)* wurden von der ungarischen Einwohnerschaft der im Baranyaer Dreieck gelegenen Gemeinde *Csúza (Suza)* zur Abhaltung einer ungarischen Operettenvorstellung eingeladen. Die geplante Aufführung, zu der bereits sämtliche Vorbereitungen getroffen waren, wurde indes von der Behörde ohne Begründung verboten. („Uj Hirek“ vom 7. Juni.)

Sprachenprüfung und ihre Folgen. Namensanalyse und andere Beschwerden.

Die Flurwächter der Banater Gemeinde *Bocsár* verzichteten auf ihre Stelle, weil sie vom Prüfungsausschuss des Banalamtes der Donaubanschaft zur Sprachenprüfung nach *Ujvidék (Novisad)* beordert wurden. Die Prüfungstaxe und die sonstigen Gebühren übersteigen 700 Dinar pro Kopf, wozu noch die Reisespesen und die Kosten des Aufenthalts in *Ujvidék* hinzuzurechnen sind. Da aber die Flurwächter diese verhältnismässig sehr hohen Auslagen von ihrem Monatsgehalt von bloss 200 Dinar unmöglich bestreiten konnten, mussten sie auf ihre Stelle verzichten. („Reggeli Ujság“ von 8. Juni.)

Anlässlich der im Gange befindlichen Schuleinschreibungen wird in *Magyarkanizsa (Pavlovgrad)*, *Ujvidék (Novisad)* und anderen Ortschaften die berüchtigte Namensanalyse nach wie vor angewendet. Die Aufnahme vieler ungarischen Kinder in die parallelen Abteilungen der staatlichen Elementarschulen mit wenigstens teilweise ungarischer Unterrichtssprache wird mit der Begründung abgewiesen, dass die betreffenden Kinder keinen kernungarischen Zunamen haben, wobei indes die zumeist serbischen Lehrkräfte auch darnach trachten, die Eltern mittels des wohlbekannten „sanften Druckes“ von der Einschreibung ihrer Kinder in die sogenannten „ungarischen“ Parallelabteilungen abzubringen. All dies aber geschieht in schroffstem Gegensatz zu dem vom Unterrichtsminister den Vertretern der ungarischen Minderheit gegebenen Versprechen, dass die endgültige Abschaffung der Namensanalyse und das Recht auf freie Schulwahl gewährleistet. Laut der zutreffenden Bemerkung eines dortigen Blattes scheint demnach auch die vom Unterrichtsminister zum ersten Male bereits vor den in der Donaubanschaft am 6. Dezember 1936 durchgeführten Gemeindewahlen gemachte Zusage

auf Abschaffung der Namensanalyse bloss ein gewöhnlicher Wahlkniff zur Werbung ungarischer Stimmen gewesen zu sein.

Durch Artikel 7 des Minderheitenvertrages und Artikel 4 der südslawischen Verfassung vom Jahre 1931 wird sämtlichen Bürgern ohne Unterschied der Religion, der Sprache und der Rasse volle Gleichberechtigung gewährleistet. Wie nun der Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Praxis angewendet wird, bezeugt u. a. auch die vom Innenminister Korošec auf Grund der ihm durch das Finanzgesetz erteilten Ermächtigung erlassene Verordnung, laut welcher jene, *die ethnisch und der Sprache nach Südslawen sind*, in einer Gemeinde Südslawiens wohnen und an Steuern weniger als 1000 Dinar zahlen, bei dem Ansuchen um Gewährung der Staatsbürgerchaft Gebührenfreiheit geniessen, wogegen die Minderheitszugehörigen die vorgeschriebenen Gebühren unter allen Umständen zu entrichten haben („Obzor“ und „Reggeli Ujság“ vom 9. Juni.)

Das Los ungarischer Kunstdenkmäler.

In den von Ungarn losgetrennten Gebieten wurden die an die ungarische Vergangenheit gemahnenden Kunstdenkmäler bereits in den ersten Monaten der neuen Ordnung zerstört. Dieses Los traf auch das in Zombor errichtete Standbild Rákóczi's, dessen Trümmer nach der Abtragung in den Kellerräumen des Zomborer Stadthauses untergebracht wurden. Nach einem Bericht dortiger Blätter hat nun ein Angestellter des Zomborer Elektrizitätswerkes einzelne Eisen- und Bronzbestandteile des Standbildes gestohlen und als Alteisen verkauft. Sollte das etwa auch eine Art der Pietät und der den Kunstdenkmälern gebührenden Wertschätzung sein?

Die Sensation der südslawischen Innenpolitik: der Zagreber Verfassungsentwurf.

In der zweiten Maihälfte hatte die südslawische Politik eine grosse Sensation. Kroatische Universitätsprofessoren, Gelehrte und Künstler, darunter auch der weltberühmte Bildhauer *Ivan Mestrovic*, hatte einen Entwurf über eine durch die Verhältnisse gebotene Reform der Verfassung ausgearbeitet, der nach ihrem Dafürhalten die Grundlage einer, beide Parteien zufriedenstellenden Lösung der serbo-kroatischen Frage bilden könnte. Der vom Zagreber Universitätsprofessor und gewesenen Bürgermeister der Stadt Zagreb *Dr. Iwan Krbek* textierte Verfassungsent-

wurf wurde in Druck gelegt und als Handschrift dem Prinzregenten Pawle, den beiden anderen Mitgliedern des Regentschaftsrates, den Ministern und anderen politischen Persönlichkeiten zugesendet. Die Vorgeschichte des Entwurfes reicht bis Oktober 1934 zurück, als der Zagreber Erzbischof Dr. Bauer, Iwan Mestrović und der Universitätsprofessor Dr. Bazala der damaligen Regierung Uzonović eine Denkschrift übergaben, in welcher sie die dringliche Wiederherstellung der Herrschaft des Rechtes und des Gesetzes, die sofortige Enthaftung Dr. Maček's und der anderen zu schweren Kerkerstrafen verurteilten kroatischen Patrioten, wie auch die Einführung eines demokratischen Regierungssystems verlangten. Laut einem Aufsatz des Zagreber „Obzor“ vom 9. Juni hat dieser Entwurf seinerzeit nicht nur in Südslawien, sondern auch im Ausland starken Widerhall gefunden, da die öffentliche Meinung in der Erfüllung der im Entwurf erhobenen Forderung die unerlässliche Vorbedingung zur Konsolidierung des Landes erblickte. Der Aktion der Verfasser der Zagreber Denkschrift pflichteten auch die parteilosen Elemente in Zagreb und Belgrad bei. Da jedoch die zuständigen politischen Faktoren damals nicht einmal den geringsten Versuch zur Verhandlung der so überaus wichtigen Frage der staatlichen Einrichtung unternahmen, machten sich Zagreber Intellektuelle mit Zustimmung gewisser Belgrader Kreise an die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes, der bei den zwischen Belgrad und Zagreb in einem späteren Zeitpunkte einzuleitenden Verhandlungen als Grundlage dienen könnte.

Laut diesem Verfassungsentwurf, der im Laufe der Besprechungen mit den Belgrader Gesinnungsgenossen mehrmals umgearbeitet wurde, sollte das Land in 5, mit weitgehender Selbstverwaltung ausgestattete Banschaften eingeteilt werden. Diese Banschaften wären die folgenden: 1. Serbien mit Südserbien (Mazedonien) und Crnagora (Montenegro), 2. Kroatien-Slawonien und Dalmatien, 3. Bosnien und die Herzegowina, 4. Slowenien und 5. das von Ungarn losgetrennte Gebiet: die sogenannte Wojwodina. Demgegenüber beantragten die Belgrader bloss vier Banschaften, da ihres Erachtens die Wojwodina unter allen Umständen zur serbischen Grossbanschaft gehören müsse. An diesem Gegensatz, wie überhaupt an dem unnachgiebigen Widerstande der Serben gegen eine föderative Einrichtung des Staates scheiterte die weitere Belgrad-Zagreber Zu-

sammenarbeit. Die Belgrader lehnen den Zagreber Verfassungs-entwurf entschieden ab, wie dies der Universitätsprofessor *Slobodan Jowanović* den Vertretern der Belgrader Presse ganz eindeutig erklärt hat: „Das war und bleibt auch ihr Entwurf, was schon daraus erhellt, dass er von den Zagrebem allein unterfertigt wurde.“ Der Entwurf wird übrigens auch von den kroatischen Politikern verworfen. Der Führer der Kroaten, Dr. Maček selbst hat vor einem Mitarbeiter der Belgrader „Vreme“ (Folge vom 24. Mai) die ganze Aktion missbilligt und den Entwurf als ein Werk stetig besorgter Patrioten und masslos ehrgeiziger städtischer Herren bezeichnet. „In der Frage einer Vereinbarung – erklärte Maček – vertrete ich einen Standpunkt, dem ein solcher Entwurf keinesfalls als Grundlage dienen kann, und zwar um so weniger, da er nicht von einem zuständigen Faktor: weder vom Volke, noch von irgendeinem anderen verantwortlichen politischen Faktor herrührt“.

Mit dieser entschiedenen Erklärung Maček's dürfte der Zagreber Entwurf, zumindest vorläufig, erledigt sein, dagegen bleibt aber die kroatische Frage auch weiterhin auf der Tagesordnung, als das schwerstwiegende Problem der südslawischen Innenpolitik und des südslawischen Staates.

Einige aufschlussreiche Zahlen aus der Budgetdebatte in der Skupschtina.

Laut dem Voranschlag des Staatshaushaltes für 1937/38 betragen die Personalausgaben in der Höhe von 5 Milliarden Dinar 47 v. H. sämtlicher Ausgaben. Die Zahl der öffentlichen Beamten und Angestellten ist seit 1927 von 175.000 auf 220.000, mithin im Laufe eines Jahrzehntes um 45.000 Köpfe gestiegen. Hieraus ergeben sich vom Gesichtspunkte der ungarischen Minderheit zwei höchst wichtige Schlussfolgerungen. Die ungarische Minderheit in Südslawien beträgt selbst nach der amtlichen Statistik rund $\frac{1}{28}$ -stel der Gesamtbevölkerung, im Verhältnis zu ihrer numerischen Stärke würden ihr daher auf Grund der Billigkeit und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung 8000 staatliche Stellen gebühren. Nimmt man aber zur Anzahl der staatlichen öffentlichen Beamten und Angestellten noch die zumindest 30.000 Beamten und Angestellten der Banschaften, Bezirke, Städte und Gemeinden hinzu, so steht bei einem Stand von insgesamt 250.000 öffentlichen Beamten und Angestellten der ungarischen Minderheit ein unbestreitbares Anrecht auf 9000

Amtsstellen zu. Demgegenüber beträgt die Zahl der in aktiven Dienste noch geduldeten öffentlichen Beamten und Angestellten ungarischer Volkszugehörigkeit kaum 300–350, die zudem, mit wenigen Ausnahmen, bloss in untergeordneten Stellen wirken und sozusagen auf den Aussterbeetat gesetzt sind, was den eigentlichen Masstab und den triftigsten Beweis für die Entrechtung und die fast vollständige Verdrängung des in Südslawien siedelnden Ungartums aus dem öffentlichen Dienst abgibt. Was aber den 5 Milliarden Dinar übersteigenden Betrag der Personalausgaben betrifft, so lässt sich auf Grund vorstehender Angaben feststellen, dass von dieser Riesensumme der durch unverhältnismässige Übersteuerung von den öffentlichen Lasten am schwersten betroffenen ungarischen Minderheit eben infolge der verschwindend geringen Zahl von öffentlichen Beamten und Angestellten ungarischer Volkszugehörigkeit fast nichts zurückerstattet wird, und dass die vom Ungartum in Südslawien gezahlten Steuern und sonstigen Abgaben fast ausschliesslich zur Besoldung andersnationaler und ihm obendrein zumeist noch feindlich gesinnter Beamten und Angestellten verwendet werden. Dieser unhaltbare Zustand fällt dabei umso schwerer ins Gewicht, als die ungarländischen Serben seinerzeit nicht nur im Stande der Gemeindenotare, sondern auch in jenem der Stadt-, Komitats- und Staatsbeamten, ja sogar auch im Offizierskorps des gemeinsamen Heeres und der Honvédtruppe bis hinauf zu den höchsten Stellen und Würden in beträchtlicher Anzahl vertreten waren.

Aus der vom Unterrichtsminister *Stošović* anlässlich der Verhandlung des Voranschlags seines Ministeriums gehaltenen Rede heben wir lediglich die auf die Elementarschulen und deren Lehrpersonal bezüglichen amtlichen Angaben hervor. Demnach gibt es in Südslawien 8590 Elementarschulen, in welchen 30.360 Lehrer und Lehrerinnen wirken. Der ungarischen Minderheit würde daher im Verhältnis zu ihrer $\frac{1}{28}$ -stel der Gesamtbevölkerung ausmachenden Seelenzahl zumindest 307 Elementarschulabteilungen mit wenigstens 1228 Elementarschulklassen zukommen. Statt dessen gibt es laut amtlichem Ausweis bloss 528 ungarische Elementarschulklassen, – was durchschnittlich 4 Klassen auf je eine Abteilung gerechnet – 132 Elementarschulabteilungen entspricht, in welchen jedoch die *überwiegende Mehrheit der Lehrgegenstände in schärfstem Gegensatz zum Ar-*

tikel 9 des Minderheitenvertrages und den Bestimmungen des § 45 des südslawischen Volksschulgesetzes in der Staatssprache unterrichtet wird. Von den im Bericht des Ministers ausgewiesenen 30.360 Lehrkräften müssten der ungarischen Minderheit im Verhältnis zu ihrer Seelenzahl mindestens 1084 Lehrstellen zugestanden werden, jenem unhaltbaren Zustande gegenüber, wonach es derzeit kaum mehr als höchstens noch 100 – 130 Lehrkräfte ungarischer Volkszugehörigkeit gibt, während die übrigen in den Klassen der – leider – bloss auf dem Papier bestehenden ungarisch-minderheitlichen Elementarschulabteilungen wirkenden Lehrkräfte serbischer, kroatischer oder slowenischer Nationalität sind und – was die Lage noch erschwert – die ungarische Sprache entweder gar nicht, oder nur ganz unzulänglich beherrschen.

Aus obigen Daten ergibt sich behufs Nutzenanwendung der Schluss, dass sich der Regierung Stojadinović in beiderlei Belangen ein weites Gebiet zur Wiedergutmachung erschliesst, falls sie ihre auch in der Presse verlautbarten amtlichen Versprechungen und die vom Staate im Minderheitenvertrage eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen wirklich ernst nimmt, wobei noch zu bemerken ist, dass die restlose Anerkennung und Erfüllung der im Minderheitenvertrage der ungarischen Minderheit zugesicherten Rechte eine unerlässliche Voraussetzung der gerade jetzt so häufig erwähnten südslawisch-ungarischen Annäherung bildet.

Minderheitenpolitische Äusserungen im ungarischen Parlament.

Im Verlauf der Monate Mai und Juni verlauteten im ungarischen Parlament überaus ernste Stimmen über die Beziehungen zu den Nachbarstaaten einesteils, über die verschiedenen Minderheitenfragen andererseits.

Da uns diese Äusserungen besonders nahe berühren, wollen wir einige der bedeutungsvollsten festhalten.

Am 13. Mai hielt im ungarischen Parlament, dessen Vizepräsident *Julius Kornis* eine umfassende Rede, worin er die aussenpolitische Lage besprechend, auf die Lage der in den Nachfolgestaaten lebenden Ungarn hindeutete. Er betonte die

beschwerlichsten Erscheinungen in Rumänien, wie z. B. bei der Erwerbung der Staatsbürgerschaft, die Zustände im Volksbildungswesen, sowie Zurücksetzung, die jüngst vonseiten der Advokatenkammern den Minderheitsadvokaten zugefügt wurde.

Bezüglich der Tschechoslowakei hob Kornis besonders die Missgriffe bei den Volkszählungen hervor. Diese Volkszählung hat die Zahl der ungarischen Einwohner von Kassa künstlich um 20 Prozent gesenkt. Das Staatsbürgergesetz hält gleichfalls Zehntausende von Existenzen in völliger Unsicherheit. Unter 758 Gemeinden, in denen über 20 Prozent Ungarn leben, gibt es in 98 Ortschaften keine einzige ungarische Schule. Die Unterrichtsverwaltung in der Slowakei und in Karpatho-Russland wird von Prag aus zentralistisch verwaltet, damit die ungarische Schulautonomie nicht zur Geltung gelange. Dagegen werde die deutsche Minderheit viel liberaler behandelt, weil ja hinter ihr das mächtige deutsche Imperium steht. Vom ungarischen Geistesleben wird die ungarische Minderheit sozusagen isoliert. Von der Akademie der Wissenschaften angefangen, haben die verschiedensten Organisationen Ungarns alles versucht, um diese geistige Quarantäne, die selbst die ungarischen Mathematikbücher nicht über die Grenze lässt, abzuschaffen, jedoch konnte bisher nichts erreicht werden, obwohl auch die Mitglieder der internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit über diese Zustände geradezu entsetzt waren.

In Jugoslawien wird vor allem die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Minderheiten durch drastische Massnahmen geknebelt. Im Jahre 1931 wurde ein Gesetz erbracht, wonach das Ungartum sich überhaupt nicht politisch organisieren dürfe. In den Steuerbemessungskommissionen ist kein einziges ungarisches Mitglied zu finden. Im Jahre 1936 befand sich unter 300 neuernannten Lehrkräften kein einziger ungarischer Lehrer. Abgesehen von der ungerechten Agrarreform, wurde eine 50-Kilometer-Grenzzone geschaffen, innerhalb deren ein den Minderheiten angehörender Staatsbürger kein Grundstück erwerben darf.

Redner wies darauf hin, dass er von den vielen Ungerechtigkeiten nur die krassesten hervorgehoben habe. Trotz dieser ungerechten und schroffen Haltung hegen wir keinen Hass gegen diese Staaten und wir sind bereit, wie dies Aussenminister Kánya im Finanzausschuss erklärte, natürlich als gleichberech-

tigte Partner, uns an den Verhandlungstisch zu setzen, wenn unsere gerechten Ansprüche anerkannt werden. Nur auf diese Weise kann ein wirtschaftliches und für später auch ein politisches Zusammenwirken der Donaustaaten im Interesse des Friedens zustandekommen. Sollten wir uns aber täuschen und sollten diese Zustände weiter andauern, so sind wir gezwungen, die Politik zu befolgen, die uns die Kleine Entente aufzwingt und das Verhältnis mit den uns befreundeten Staaten weiter zu vertiefen, obwohl es im Interesse aller Donaustaaten gelegen wäre, sich zu einem einträchtigen Zusammenwirken zu vereinigen, denn es gibt ja zwei Grossmächte, die die Donaustaaten zu ihren Kolonien machen wollen. Auf der einen Seite der deutsche Titan, auf der anderen Seite der russische Koloss. Das Donaubecken wird früher oder später zum Schauplatz des blutigen Zusammenstosses zwischen Panslawismus und Pangermanismus werden, wenn die Donaustaaten sich nicht zusammenfinden können. Gefährlicher als der deutsche Expansionismus ist der Anblick, wie der russische Koloss seinen Griff nach den Donaustaaten ausstreckt.

In derselben Sitzung sprach auch Abgeordneter *Gustav Gratz*. Redner würde es begrüßen, wenn die ungarische Politik durch eine Annäherung an die Nachbarstaaten ergänzt würde, wozu es allerdings notwendig ist, dass die Frage der ungarischen Minderheiten eine befriedigende Lösung finde und dass die Nachbarstaaten die Unabhängigkeit Ungarns nicht nur auf militärischem Gebiete, sondern auch hinsichtlich der mit unserer Staatsform zusammenhängenden Fragen anerkennen. Um eine solche Verständigung herbeizuführen, tut konstruktive Aussenpolitik not, die mit Hilfe der bestehenden Interessengemeinschaften die vorhandenen Interessengegensätze überbrückt.

Weiterhin erklärte Abgeordneter Dr. Gratz, es sei unbedingt nötig, jenes seelische Einvernehmen, das zu allen Zeiten zwischen der deutschen Minderheit und dem Ungartum bestanden hat, zu bewahren. Das sei umso wichtiger, als gegenwärtig verschiedene Versuche gemacht werden, in der deutschen Minderheit Schlagworte zu verbreiten, die eine Lockerung dieser traditionsmässigen Bindungen nach sich ziehen können. Diese Bemühungen würden wesentlich dadurch erschwert werden, wenn die Regierung und die Gesellschaft auch ihrerseits zeigen würden, dass sie auf die Erhaltung dieser seelischen Bande

Gewicht legen und diesen Interessen zuliebe bereit sind, die kulturellen Ansprüche des vaterländischen Deutschtums zu fördern. Die Regierung, betonte der Redner zum Schlusse seiner vom Hause mit gespanntem Interesse verfolgten Ausführungen, ist in diesem Belange von den besten Absichten erfüllt, begegnet aber im Kreise der ungarischen Gesellschaft noch vielfach Schwierigkeiten, da gewisse gesellschaftliche Faktoren in einem ganz falschen Patriotismus es für ein Verdienst halten, wenn sie die Regierungsmassregeln sabotieren, wo sie doch de facto nur den Boden für die Aufnahme extremer Schlagworte vorbereiten.

Nach den Ausführungen der Abgeordneten Rajniss, Propper und Mezey, ergriff Ministerpräsident *Koloman Darányi* das Wort. Über die Minderheitenfrage äusserte er sich wie folgt:

Die schwebenden Fragen, die zwischen uns und gewissen anderen Staaten noch bestehen, wünschen wir auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen zu lösen und wir sind bereit, alle Vorschläge betreffend die Zusammenarbeit mit den Donaustaaten zu prüfen, jedoch nur unter der Bedingung, dass wir es auf Grund der vollen Gleichberechtigung tun können. Und wenn andererseits der gesetzliche Schutz der ungarischen Minderheiten gewährleistet wird. Ich halte es für notwendig, von dieser Stelle aus nochmals zu betonen, dass ohne befriedigende Regelung des Schicksals der Minderheiten ein normales Verhältnis zwischen Ungarn und der Kleinen Entente nicht zustandekommen kann. Diese Grundsätze der Aussenpolitik und unsere Bereitwilligkeit, mit anderen Staaten zusammenzuwirken, werden meiner Überzeugung nach beweisen, dass Ungarn eine konstruktive Friedenspolitik verfolgt und demgegenüber nichts anderes verlangt, als dass gewisse natürliche Forderungen von jener Seite eine entsprechende Anerkennung finden sollen. Vom Gesichtspunkte der allgemeinen aussenpolitischen Zielsetzungen der Regierung müssen auch die verschiedenen Auffassungen beurteilt werden, die im Zusammenhang mit unserer offiziellen Aussenpolitik im Laufe der allgemeinen Debatte zum Ausdruck gebracht wurden. Ich wünsche der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass meine Erklärungen auch diejenigen Herren Abgeordneten beruhigen werden, die, wie Graf Sigray und Graf Viktor Károlyi, mit besonderem Nachdruck die Wiederherstellung unserer militärischen Gleichberechtigung gefordert und auch die Herren

Abgeordneten Dr. Rupert und Dr. Sulyok, die die Regierung auf die schwierige Lage der ungarischen Minderheiten aufmerksam gemacht haben. In dieser Hinsicht habe ich auch die Herren Abgeordneten Graf Bethlen, Dr. Kornis und Mezey zu beruhigen getrachtet, dass die Besserung der Lage der ungarischen Minderheiten eine ständige Sorge der ungarischen Regierung bildet und auch in der Zukunft bilden wird.

— Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass in den vergangenen Jahren die ungarische Regierung wiederholt die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung der Welt auf diese Frage gelenkt, die Wichtigkeit des Minderheitenschutzes betont und auf die unhaltbare Behandlung dieser Fragen durch den Völkerbund hingewiesen hat. Wir haben immer wieder erklärt, dass die Missachtung der Minderheitenverträge und die Behandlung der nationalen Minderheiten in einzelnen Staaten mit der vollen und immer stärkeren Unterdrückung gleichbedeutend ist. Meinerseits gebe ich zu, dass diese Lage nicht bloss die Garantien des Völkerbundes illusorisch macht, sondern auch die Befriedung im Donaubecken verhindert, deren wichtigste Vorbedingung, wie ich es eingehend betont hatte, auf diese Weise vernichtet wird.

Noch eingehender äusserte sich Ministerpräsident Darányi bezüglich der Minderheitenfrage anlässlich der am 14. Mai abgehaltenen Sitzung. Er sagte unter anderem folgendes:

Wir müssen die Weltpolitik auch vom Gesichtswinkel des Schicksals des in der Fremde lebenden Ungartums betrachten und stets vor Augen halten, was in diesem Belange nützen oder schaden könnte. Die Beschwerden unserer in der Fremde lebenden Brüder, ihre wirtschaftliche, kulturelle und politische Unterdrückung gehen uns in erster Reihe und am unmittelbarsten an. Im Laufe der Generaldebatte hat Graf Stefan Bethlen in seiner wirklich herzergreifenden, dramatisch schwungvollen Rede auf die ausserordentliche Bedeutung dieser Frage hingewiesen, und auch Herr Abg. Dr. Kornis hat mit zahlreichen Daten und grosser geistiger Rüstung die ausserordentliche Wichtigkeit dieses Problems hervorgehoben. Auch die Abg. Mezey und Pintér haben mit Fachkenntnis zu diesem Problem Stellung genommen. In dieser Frage gibt es kein schlummerndes Gewissen und Pflicht der ungarischen Regierung ist es, dieses Gewissen stets und allenthalben wachzuhalten. Diese Arbeit

leisten wir hier zu Hause und auch vor den internationalen Instanzen. Die Fürsorge der in der Fremde lebenden ungarischen Staatsbürger ist eine sehr grosse und schwierige Aufgabe. Beruhigend wirkt indessen die Tatsache auf die wir aus vielen Symptomen schliessen können, dass die in unserem Lande herrschenden öffentlichen Zustände die im Ausland lebenden Ungarn mit einer gewissen Beruhigung erfüllen. Es ist auch notwendig, dass hier zu Hause ein solches Regime, ein solcher öffentlicher Geist und eine solche wirtschaftliche Sicherheit herrschen, die eine Anziehungskraft ausüben und uns Achtung verschaffen. Ich muss hier auf die Rolle der im Ausland lebenden Ungarn vom Gesichtspunkt der Propaganda für unsere gerechte Sache und unsere Ziele hinweisen. Ebenso wie die Regierung sorgfältig darüber wacht, dass die Rechte, die tatsächliche Gleichheit und Freiheit der zu den Minderheiten gehörenden Staatsbürger in allen Belangen des Lebens, also auch auf materiellem Gebiet und auch bei der Besteuerung restlos zur Geltung gelangen sollen, muss sie auch dafür sorgen, dass auch die kulturellen Ansprüche unserer Minderheiten in vollem Masse befriedigt werden. Auf diesem Gebiete erschöpft sich, wie Herr Abgeordneter Ladislaus Pintér richtig betont hat, das Verhalten der Regierung nicht ausschliesslich in einer passiven Toleranz, sondern sie schafft durch entsprechende Massnahmen selbst die Bedingungen, die insbesondere auf dem wichtigen Gebiete der Schulen es ermöglichen, dass die Muttersprache der Minderheiten zur Geltung komme. Weder diese Regierung, noch die vorangegangenen Regierungen haben z. B. bezüglich der staatlichen Unterstützung der ungarischen oder nichtungarischen Schulen je einen Unterschied gemacht. Schon die vorangegangene Regierung hat Ende 1935 mit einem Regierungserlass einen einheitlichen Volksschultyp für die staatlichen und die Gemeindevolksschulen der nichtungarischen Gemeinden geschaffen. Sie hat bei den autonomen Schulerhaltern mit Nachdruck den Wunsch vertreten, dass dieser einheitliche Typ auch bei den autonomen konfessionellen Schulen eingeführt werde. Mit der Durchführung dieser Massnahmen wird auch die Diskussion ihren Abschluss finden, die um unsere Minderheiten entstanden ist. Die unter meiner Leitung stehende Regierung ist auf diesem Gebiete noch weiter gegangen, indem sie in dem vorliegenden Staatsvoranschlag eine entsprechende Deckung

dafür verlangt, für die in deutschsprachigen Minderheitenschulen angestellten Lehrer den um einen Monat verlängerten Besuch des Fortbildungslehrkurses zu ermöglichen und der Herr Unterrichtsminister hat hundert solche Lehrer und Lehrerinnen für die Ferienzeit zu diesen Lehrkursen eingeteilt. Auch wird die Regierung auf Staatskosten einen besonderen speziellen Lehrkurs für die Ausbildung der diplomierten, aber noch nicht angestellten Lehrer für die Minderheitenschulen errichten. Mit diesen meinen Ausführungen wünsche ich mit vollem Nachdruck zu beweisen, dass die ungarische Regierung, wenn sie gezwungen ist, die vertragsmässig gewährleisteten Rechte der ungarischen Minderheiten zu reklamieren, selbst sorgfältig darüber wacht, dass hier zu Hause die gegenüber unseren eigenen Minderheiten vertragsmässig übernommenen Pflichten genau eingehalten und alle berechtigten Ansprüche der Minderheiten befriedigt werden. Die ungarische Regierung wacht auch sorgfältig darüber, dass die bei uns lebenden Minderheiten nach keiner Richtung hin das Gefühl haben, als ob sie zweit- oder dritrangige Bürger dieses Landes wären. Sowie die früheren Regierungen, behindert es auch die gegenwärtige Regierung in keiner Weise, dass jeder sich frei zu dieser oder jener Minderheit bekenne.

Es kann ihnen daraus in keiner Beziehung irgendein Nachteil erwachsen, ebenso wie es niemandem vom Nachteil sein kann, dass er einen fremdsprachigen Namen hat. Ich würde in dieser Beziehung auf das strengste vorgehen, wenn konkrete und gerechtfertigte Klagen auftauchen sollten. Aus dieser Stellungnahme der Regierung ergibt sich auch naturgemäss die Tatsache, dass die Regierung jede Aktion – ich verstehe das vom Gesichtspunkte der Minderheiten – aufs entschiedenste verurteilt, die für oder gegen die Namensmagyarisierung Methoden anwendet, die mit den Prinzipien der persönlichen Freiheit und der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit nicht in Einklang gebracht werden können. Das Prinzip der persönlichen Freiheit und Rechtsgleichheit schützt aber nicht nur diejenigen, die an ihren fremdklingenden Namen festhalten, sondern natürlich auch diejenigen die freiwillig ihren Namen magyarisieren wollen, da sie auf diese Weise auch äusserlich zum Ausdruck bringen wollen, dass ihre Muttersprache ungarisch ist. Allein daraus, dass jemand seinen Namen magyarisiert, kann für ihn

weder im öffentlichen Leben, oder in der Fühlungnahme mit den Behörden keinerlei Vorteil erwachsen. Mit Recht kann in folgedessen die Regierung fordern, dass die Frage der Namensmagyarisierung nicht als Mittel der gegen die ungarische Nation gerichteten Agitation benützt werde, einer Agitation, die geeignet ist, das traditionelle gute Verhältnis zwischen dem Ungartum und den heimischen Minderheiten zu stören. Unsere heimischen Minderheiten müssen wissen und fühlen, dass sie eine gemeinsame Mission, gemeinsame Aufgaben mit dem Ungartum haben, und dass im Donaubecken das Pflichtbewusstsein des Selbstschutzes gemeinsam sein muss, wenn die Nation von welcher Richtung immer gefährdet sein sollte.

Die Regierung will die aufrichtige Freundschaft mit dem Deutschen Reich, auf die ich mich in meiner Rede in der Generaldebatte berufen habe, weiter aufrechterhalten und wir sind überzeugt, dass auch das Deutsche Reich ein ähnliches Bestreben zeigt. Gerade deshalb wünschen wir, dass die Möglichkeit jeder schädlichen Agitation ausgeschaltet werde, die geeignet sein könnte, diese guten Beziehungen zwischen beiden Nationen auch nur im geringsten Masse zu stören. Ich halte es für notwendig, zu betonen, dass wenn auch in einzelnen in Deutschland erscheinenden Zeitschriften Tendenzen zu finden sind, die die Frage der in Ungarn lebenden Minderheiten in einer falschen Einstellung behandeln, diese Tendenzen nicht als ein Ausdruck des politischen Willens des Deutschen Reiches und des nationalsozialistischen Staates hingestellt werden können.

Gerade deshalb wird die Regierung auch in Zukunft mit voller Kraft bestrebt sein, jede schädliche Brunnenvergiftung zu vereiteln. Die grosse deutsche Nation und ihre Führer bemühen sich nach unserer Überzeugung um die Sicherung und die Wohlfahrt ihres eigenen Volkes. Ich halte es für richtig, dass wir uns in der Form der Kritik nicht einmengen. Demgegenüber ist es zweifellos, dass die dortige Lebensform unser inneres Leben nach keiner Richtung hin beeinflussen kann. Wir müssen die Arbeit, die im Deutschen Reich geleistet wird, objektiv und nüchtern beurteilen, und gerade darum ist es notwendig, dass wir die Begriffe nicht vermengen und in diesen Fragen streng unterscheiden. Die Fragen, in denen wir nach meiner Auffassung streng distinguieren müssen, sind die folgenden: Die Frage unserer Freundschaft zum Deutschen Reich, die Sache des heimi-

schen Deutschtums, die nationalsozialistische Bewegung und Zeitströmung und die pfeilkreuzlerische Organisation im Inneren unseres Landes. Das sind die Fragen, die vollständig unabhängig voneinander beurteilt werden müssen. Stehen in diesen Fragen die Grenzlinien klar vor uns, so wird das sich an manchen Stellen zeigende Missverständnis sich von selbst zerstreuen und die öffentliche Meinung wird sich beruhigen.

In seinem am 26. Mai erfolgten aussenpolitischen Exposé berührte Aussenminister *Koloman Kánya* ebenfalls die Minderheitenfrage, worüber er sich folgendermassen äusserte:

Ich stelle eine zum Gemeinplatz gewordene Wahrheit fest, indem ich darauf hinweise, dass in der Behandlung der Minderheitenfrage Genf nicht auf der Höhe seiner Aufgaben stehe. Neuestens scheinen nach dem in den abgelaufenen Jahren erreichten Tiefpunkt auf Initiative des Genfer Generalsekretariats die Dreierkommissionen für die in Schwebelage befindlichen Minderheitspetitionen ein ernsteres Interesse zu zeigen. Mit begreiflicher Ungeduld erwarten wir, ob trotz der schwerfälligen Genfer Prozedur diese Aktion zu irgendeinem Ergebnis führen werde. Ich glaube nicht besonders betonen zu müssen, dass mich bei dieser Kritik keineswegs Voreingenommenheit leitet, und es würde mir zur grossen Freude gereichen, wenn es gelingen sollte, den „Rekonvaleszenten“ mit Hilfe seiner mächtigen Protektoren wiederherzustellen, bzw. instand zu setzen, dass er wirklich erspriessliche Arbeit leiste.

In Teilfragen eingehend beleuchtete der Aussenminister die Möglichkeiten einer Annäherung an die Staaten der Kleinen Entente. Diesbezüglich sprach er zum Schluss seiner Rede sich folgendermassen aus:

Geehrtes Haus! Ich war bestrebt, auf jene Umstände hinzuweisen, die die in den letzten Jahren eingetretene Besserung der aussenpolitischen Lage Ungarns hervorgerufen haben. Keineswegs wollte ich behaupten oder beweisen, dass wir gegen alle Eventualitäten gesichert sind. Aber ich konnte die Schlussfolgerung aufstellen, dass der Bruch in der Vormachtstellung der Kleinen Entente im Donaubecken die Chancen der Annäherungspolitik verbessert.

In dieser Überzeugung bekräftigte mich die Tatsache, dass Ungarn bis zur äussersten Grenze des Entgegenkommens gegangen ist und in jeder Weise die Verhandlungsbereitschaft der

Staaten der Kleinen Entente zu erringen bestrebt ist. Wohl behaupten viele, dass die Ungarn die Annäherung an schwere Bedingungen knüpfen. Das entspricht der Wahrheit überhaupt nicht. Wir stellen keine Bedingungen, sondern fordern nur, dass die Kleine Entente die Verpflichtungen, die sie vertraglich übernommen hat, einhält. Wir fordern dass unsere, dem Geist und dem Text des Völkerbündpactes entstammende Souveränität unbedingt und ohne jede Gegenleistung anerkannt werde. Wir klammern uns daran, dass unsere im Dezember 1932 im Prinzip ausgesprochene Gleichberechtigung endlich auch in Praxis verwirklicht werde und auf diesem Gebiete ein Unterschied zwischen uns und anderen Staaten nicht gemacht werde. Wir fordern, dass die Lage unserer Minderheiten, die zu einem zentralen Problem heranwuchs, den Intentionen der bestehenden Verträge entsprechend geregelt werde. Ohne die befriedigende Regelung dieser beiden Fragen kann von ernstern Verhandlungen oder einer Annäherung überhaupt nicht die Rede sein. Wenn überhaupt von ungarischen Bedingungen gesprochen werden könne, so können sich diese nur darauf beziehen, dass unsere eventuelle Annäherung auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiete in jeder Hinsicht den in den römischen Protokollen, sowie Zusatzprotokollen niedergelegten Prinzipien und dem Geist entspreche, in dem sich diese in der letzten Zeit entwickelt haben. Die Stärke unserer Stellung liegt hauptsächlich darin, dass sie auf bestehenden Verträgen beruht, und dass wir vollkommen im klaren darüber sind, dass nach den Jahre hindurch geführten ungarnefeindlichen Kämpfen und Hetzen, die in den Staaten der Kleinen Entente zügellos betrieben worden sind und auch jetzt noch betrieben werden, wir einer Frage gegenüberstehen, die, wenn überhaupt, so nur nach langen und wechsellvollen Verhandlungen zur Entscheidung gebracht werden kann. Ich kann das hohe Haus beruhigen, dass wir mit der dazu erforderlichen Hartnäckigkeit und Ausdauer vollständig gerüstet sind.

Geehrtes Haus! Ich habe versucht, die Schwierigkeiten und die Aussichten für die Herstellung normaler Beziehungen mit den Staaten der Kleinen Entente mit der grösstmöglichen Objektivität zu erwägen. Vielleicht habe ich mich allzu lang und allzu ausführlich mit dieser Frage beschäftigt. Ich tat dies, denn nach meiner Ansicht kann die Bedeutung dieses Problems sowohl vom Gesichtspunkte der Zukunft der Donaustaaten, als

des europäischen Friedens nicht genug zum Ausdruck gebracht werden.

Ich schliesse meine Ausführungen mit der Erwartung, dass die Kleine Entente ihr politisches Mass noch nicht verloren habe, und dass sie nicht mehr lange den Kampf gegen die natürliche und durch niemand aufzuhaltende Entwicklung fortsetzen und uns nicht in eine Richtung hineinzwingen werde, die zu befolgen wir uns konsequent gehütet haben, obwohl hiefür weder moralische, noch juristische Hindernisse vorhanden waren.

Es muss aber jedermann einsehen, dass wir für den Fall, dass die Kleine Entente das Zusammenwirken mit ihr nicht ermöglichen wolle, gezwungen sein werden, ohne sie auf dem bisher bewährten Weg vorwärts zu schreiten. Nach welcher Richtung hin immer die Ereignisse reifen mögen, Ungarn wird auch weiterhin seine friedlichen Ziele mit friedlichen Mitteln verfolgen und darauf vertrauen, dass seine aufrichtige Friedenspolitik, wenn auch nach vielen Hindernissen und Rückfällen, endlich doch Verständnis finden werde. Ich bitte, den Etat anzunehmen.

*

Auch das Oberhaus beschäftigte sich mit der Minderheitenfrage.

Dr. Konrad Heckenberger hielt am 2. Juli eine grosse Rede, in der er auch auf die Frage des ungarländischen Deutschtums zu sprechen kam. Er führte hierüber aus:

– Nun werde ich mir erlauben, in kurzen Worten auch auf die deutsche Frage zu reflektieren.

– Die deutsche Frage kann bei uns einerseits wegen der Kurzsichtigkeit einzelner, andererseits aber auch wegen der Hetzarbeit anderer nicht zum Ruhepunkt gelangen. Der Herr Kultusminister hat im verflossenen Jahr nach gründlicher Beratung mit den dazu berufenen Faktoren, wie auch mit den Interessierten eine Schulverordnung herausgegeben. Im Sinne dieser Verordnung müssen nach Wunsch der Eltern ausser dem Unterricht in der ungarischen Sprache mehrere Gegenstände auch in der deutschen Sprache unterrichtet werden, damit auf diese Weise sowohl die ungarischen, als auch die deutschen Wünsche befriedigt werden. Wir können nämlich die Respektierung der sprachlichen Rechte der magyarischen Minderheiten nur dann fordern, wenn wir die berechtigten sprachlichen Wün-

sche der Minderheiten hierzulande erfüllen. Wir müssen die Angriffe jener Journalisten und jener Blätter gegen den Minister zurückweisen, die nicht weiter sehen, als ihre Nase reicht, die diese Probleme nicht kennen und die sich um die Leiden der magyarischen Minderheiten nicht kümmern . . .

– Ich lese in den Blättern, dass in mehreren Ortschaften, so auch in Soroksár, wo die Schulverordnung vom Volke einmal schon angenommen wurde, die Lehrer das Volk von neuem befragen und hiedurch Unruhe stiften. Wenn die diesbezüglichen Blättermeldungen der Tatsache entsprechen sollten, so er suche ich den Herrn Kultusminister, gegen diese Herren, die in ihrer Unwissenheit die Verfügungen des Ministers vereiteln wollen, am schärfsten vorzugehen. Anstatt solcher Machenschaften sollten sie vielmehr bestrebt sein, die Jugend in deutscher Sprache in jener Treue zum Vaterlande zu erziehen, mit der auch die Väter dem Vaterlande ergeben waren.

Nach diesen Erklärungen Dr. Heckenbergers, die vom Hause mit grosser Aufmerksamkeit angehört wurden, schildert er – mit Berufung auf das „Neue Sonntagsblatt“ – die Quertreibereien von Dr. Huss und Dr. Basch gegen Dr. Gratz, gegen den U. D. V. und deren Leitung und fordert die ungarische Öffentlichkeit auf, Dr. Gratz und den U. D. V. in ihrem Bestreben zu unterstützen.

Hernach ergriff der reformierte Bischof *Dr. Ladislaus Ravasz* das Wort zu einer Rede, in der er sich auch über die magyarischen Minderheiten ausliess. Er sagte hierüber :

– Unzweifelbar besteht die Notwendigkeit, dass zwischen den 9 Millionen Ungarn, die im Mutterlande leben, eine seelische und kulturelle Einheit bestehe. – Sodann fuhr er über das ungarländische Deutschtum fort :

– Ebenso wie der ungarische Staat sich auf das entschiedenste gegen das Bestreben wehren muss, das ungarische Deutschtum in die politische Einheit des Deutschen Reiches einzuschalten, müssen wir, die wir die deutsche Kultur, die deutsche Sprache und den deutschen Geist schätzen, die Voraussetzungen schaffen, dass die ungarländischen Deutschen die Segnungen der grossen deutschen Kultur geniessen können. Das ist auch die moralische und rechtliche Voraussetzung dafür, dass wir dasselbe Recht für unsere in den Nachfolgestaaten lebenden Brüder fordern.

Kultusminister *Dr. Hóman* reflektierte auf beide Reden und erklärte, dass magyarische Kinder in Minderheitenschulen nicht geschickt werden können und dass den deutschen, kroatischen und rumänischen Kindern ausser dem Unterricht in der Staatssprache auch der Unterricht in der Muttersprache gesichert werde.

Die Volksgruppen des Nationalitätenkongresses.

Das Juliheft der in Wien erscheinenden Zeitschrift „Nation und Staat“, dessen vorzüglicher Redakteur Baron von Uexküll ist, bringt einen interessanten Aufsatz über die Volksgruppen des Nationalitätenkongresses. Zweck dieses Aufsatzes ist Orientierung Derjenigen, die dem in London abzuhaltenden Nationalitätenkongress beiwohnen, beziehungsweise sich für die Nationalitätenfrage interessieren. Ausser einer zahlenmässigen Übersicht der als Nationalitäten geltenden Volksgruppen in Europa und deren Verhältniszahl zu den Mehrheitsvölkern schildert der Aufsatz einige hervortretende Züge einzelner Gruppen.

Nachfolgend geben wir die Tabelle zur Erläuterung der Proportionszahl der Nationalitäten zu den Mehrheitsvölkern und den über die ungarischen Gruppen geschriebenen Teil wieder.

	Anteil des staatsfüh- renden Volkes	Zahl der nationalen Minder- heiten ^a	Anteil dieser
Tschechoslowakei (V.-Z. 1930)	66·24 %	4,972.932	33·76 %
Polen (V.-Z. 1931)	68·4 „	9,484.027	31·6 „
Jugoslawien (V.-Z. 1921),			
Serben und Kroaten	74·4 „	2,045.678	17·1 „
Slowenen	8·5 „		
Ungarn (V.-Z. 1930)	92·1 „	687.207	7·9 „
Rumänien (V.-Z. 1930)	73 „	4,785.000	27 „
Bulgarien (V. Z. 1926)	81·3 „	1,023.386	18·7 „
Litauen (V.-Z. 1923 und 1925)	80·6 „	418.670	19·4 „
Estland (V.-Z. 1934)	87·2 „	129.208	11·8 „
Lettland (V.-Z. 1935)	73·5 „	505.088	26·5 „
Griechenland (V.-Z. 1928)	92·8 „	445.161	7·2 „
Albanien (V.-Z. 1930, Schätzung)	92·3 „	78.000	7·7 „
Italien (V.-Z. 1921)	98 „	800.179	2 „

Ein national einheitlicheres Gepräge bieten :

	Anteil des staatsführenden Volkes	Zahl der „nationalen Minderheiten“	Anteil dieser
Deutsches Reich (V.-Z. 1925)	97·95 % ^o	630.989 ¹⁾ 648.408 ²⁾	1·01 % ^o 1·04 „
Danzig (V.-Z. 1923)	95 „	18.237	5 „
Österreich (V.-Z. 1934)	97·4 „	175.686	2·6 „

Als Nationalitätenstaaten erklären sich in der Verfassung die folgenden drei national gemischten Staaten :

	Anteil des Mehrheitsvolkes	Zahl der anderen Völkern	Anteil dieser
Schweiz (V.-Z. 1930), Deutsche	71·9 % ^o	1,142.086	28·1 % ^o
Finnland (V.-Z. 1930), Finnen	89·4 „	358.491	10·6 „
Sowjetunion (V.-Z. 1926), Grossrussen	53·1 „	69,226.791	46·9 „

Die Magyaren sind durchweg erst durch die Friedensverträge zu Minderheiten geworden ; bis dahin gab es ausserhalb des Königreiches Ungarn nur gegen 80.000 Csángós in der Moldau und gegen 10.000 in der Bukowina, die vor einigen Jahrhunderten aus dem Szeklerland dorthin ausgewandert waren. Erst der Vertrag von Trianon hat nennenswerte magyarisches Minderheiten geschaffen. Magyaren gibt es nach den amtlichen Volkszählungsergebnissen in folgenden Staaten :

Ungarn (1930)	8,001.112 = 75·5 % ^o
Tschechoslowakei (1930)	719.569 = 6·8 „
Jugoslawien (1921)	472.409 = 4·4 „
Rumänien (1930)	1,387.668 = 13·1 „
Österreich (1934)	18'076 = 0·2 „

10,598.834

Die stärkste magyarische Volksgruppe ist also die in Rumänien, die selbst ihre Zahl mit 1,924.000 berechnet. Der grösste Anteil, nämlich 1,353.675 nach den amtlichen Volkszählungsangaben, entfällt auf Siebenbürgen, wo sie 24·4 %^o der Bevölkerung ausmachen. Die Magyaren in Siebenbürgen sind eine stärkere Volksgruppe etwa als die Esten, Slowenen und Albaner. Mehr als einmal haben sie in der Weltgeschichte eine Rolle gespielt. Einen König wie Matthias Corvinus zählten

1) Mit nichtdeutscher Muttersprache.

2) Doppelte Muttersprache.

sie zu den Ihrigen, ebenso wie die protestantischen Vorkämpfer für die Glaubensfreiheit, wie Tököly und Rákóczi sowie einen Gábor Bethlen, der sich mit den Schweden verbündete. Die protestantischen Magyaren Siebenbürgens standen mit ihren Glaubensgenossen in Schottland, in den Niederlanden und in Schweden in engster Verbindung, liessen dort ihre Seelsorger ausbilden, und auch heute noch stehen Reformierte und Unitarier in der angelsächsischen Welt mit ihren magyarischen Glaubensbrüdern in Siebenbürgen in Beziehung. Aus Siebenbürgen stammte ein Csoma, der erste Tibetforscher, der die erste tibetanische Grammatik in englischer Sprache schrieb, dann zwei grosse ungarische Dichter, die den historischen Roman unter dem Einfluss Sir Walter Scotts pflegten: Baron Nikolaus Jósika und Baron Sigmund Kemény, der „Shakespeare des Romans“. Auf heute rumänischem Gebiet liegen die Geburtsstätte des einen, die Todesstätte des andern grössten ungarischen Dichters, des „Shakespeare der Ballade“ Johann Arany und des Freiheitssängers Alexander Petöfi. Die ungarische Volksgruppe in Rumänien umfasst heute sowohl den siebenbürgischen Adeligen, der durch die Agrarreform enteignet wurde, ebenso wie den Städter und den kleinen Landwirt, den Nachkommen des ehemaligen magyarischen Herrenstandes in Siebenbürgen ebenso wie den des freien, bäuerlichen Szeklerstandes.

Die Magyaren in der Tschechoslowakei sind zum grössten Teil ausgesprochene Grenz minderheit, da sie an der durch den Trianoner Vertrag geschaffenen Grenze leben. Aber abgesehen von diesem fruchtbaren Grenzsaum wohnen sie in der ganzen Slowakei verstreut und bilden eine handels- und gewerbstätige Schicht in den Städten. Während die Volkszählung von 1919 in der Slowakei allein 811.228 Magyaren auswies, werden nach der Volkszählung von 1930 in der ganzen Republik nur mehr 719.569 Magyaren gezählt, hievon 592.337 in der Slowakei (17,79 % der dortigen Gesamtbevölkerung) und 115.805 in Karpathenrussland (15,96 %). Oberungarn war der Schauplatz grosser Glaubenskämpfe: Hier schlossen sich Magyaren der Reformation an und gründeten protestantische Lehranstalten, von hier aus aber leitete Peter Pázmány die Gegenreformation ein und gründete in Tyrnau eine Universität vor mehr als 300 Jahren, die später nach Pest verlegt wurde. Drei grosse ungarische Dichter entstammen Gebieten, die heute zur Slowakei gehören:

der Verfasser hunderter historischer Romane Maurus Jókai, der Schöpfer des grössten ungarischen Dramas, der „Tragödie des Menschen“, Emmerich v. Madách, und der liebenswürdige Maler seiner slowakischen Landsleute, Koloman Mikszáth.

Die Magyaren in Südslawien sind mehr mit der Landwirtschaft verknüpft als die in der Slowakei und in Rumänien. Sowohl stark enteignete Grossgrundbesitzer als auch landwirtschaftliche Arbeiter umfassen sie, wohlhabende Bauern ebenso wie ein städtisches Bürgertum. Ihre Zahl, die die Volkszählung 1921 mit 472.409 angab, wird von ihnen als zu niedrig angesehen.

Le problème minoritaire et le parti national-chrétien.

Le chef du parti national-chrétien, M. A. C. Cuza, vient de publier, sous sa propre signature, un communiqué dans lequel il prend une nouvelle attitude envers les minorités.

M. Cuza déclare que c'est une calomnie et un mensonge que son parti serait l'ennemi de toutes les minorités, même des chrétiens, et plus spécialement des minorités catholiques.

„Le parti national-chrétien est un parti de ralliement de tous les chrétiens contre le danger juif. Comment pourrait-il lutter contre les chrétiens et laisser s'étendre chez nous aussi ce danger ?

„Nous sollicitons donc tous nos frères chrétiens, surtout les honorables prêtres, de s'unir avec nous dans la lutte difficile que nous menons.

„La discorde parmi les chrétiens peut nous être fatale. Rappelons-nous seulement ce qui s'est passé avec la Russie orthodoxe. Regardons ce qui se passe actuellement dans l'Espagne catholique et martyre.

„C'est uniquement par notre rassemblement fraternel autour de la Sainte-Croix que nous pouvons encore trouver notre salut.

„Chrétiens, de toutes les confessions, unissez-vous !”

Les adversaires politiques de M. Cuza, notamment les nationaux-paysans, critiquent cette nouvelle attitude du leader antisemite et nationaliste roumain. Il se serait proclamé ami des

chrétiens et surtout des catholiques, pour une raison de pratique et immédiate: ces jours-ci doivent avoir lieu, dans le département de Bacau, en Moldavie, des élections. Or, parmi les électeurs, il y a un certain nombre de Hongrois catholiques – les Cian-gais. Afin d'obtenir leurs voix, M. Cuza apporte cette correction à son programme. De nationaliste qu'il était, il se transforme en chrétien. La formule „la Roumanie aux Roumains” se transforme ainsi en formule „la Roumanie aux Roumains et aux minorités ethniques chrétiennes”.

Le fait que cette nouvelle déclaration ne porte que la signature de M. Cuza est interprété comme une indication que des dissensions existeraient entre lui et M. Octavian Goga, l'autre chef du même parti.

Die nationale Verteilung der Beamten der Komitats-Verwal- tung in Siebenbürgen zu Ende des Jahres 1936.

Von: **Dr. Árpád Kovács**

Referent der Minderheitensektion der Ungarischen Landespartei.

In der Ausgabe der Druckerei „Lumina“ in Cluj (Klausenburg) erschien im Jahrbuch der Gemeinverwaltung für 1937 (Calendarul Administrativ pe anul 1937) das Vorwort des Verfassers Dr. Ilie Oana, worin er seine Leser aufmerksam macht, es sei ihm zwar gelungen, die Namens- und Rangliste der Administrationsbeamten Siebenbürgens, ohne Angabe ihrer Nationalität, ihrer Zahl, noch sonstiger Daten zusammenzustellen, doch sei diese Arbeit nicht vollkommen genau. Dies vor Augen haltend, haben wir bei der Ausarbeitung unserer Aufgabe stets die Daten des Administrations-Jahrbuches der Neagu-Druckerei in Sighișoara (Schässburg) mit obigen verglichen, wobei es sich herausstellte, dass dort, wo die Angaben des einen Jahrbuches fehlerhaft waren, diese sich auch im anderen wiederholten.

Beide Jahrbücher registrieren die städtischen Verwaltungsbeamten in so oberflächlicher Weise, dass wir vorläufig nur die auf die Komitatsbeamten bezugnehmenden Daten aufarbeiten können. Mangelhaft ist auch die Namensliste der Kreisärzte, Tierärzte und der Beamten der Bezirke. Die Nationalitätensta-

tistik dieser haben wir dennoch zusammengestellt, wollen sie aber nicht bei der Endsumme mitrechnen, da ja die Ärzte genau genommen nicht als Beamte gelten. Diese sich ergebenden Mängel möglichst ausschaltend wollen wir hervorheben, dass die Namensliste der Beamten in den Komitats-Zentralen, besonders der Oberstuhlrichter, Stuhlrichter und Notäre in beiden Jahrbüchern fast vollkommen ist und die Grundlage unserer vorliegenden Arbeit sich eben aus dieser Beamtenkategorie ergibt.

Um die Nationalität der Komitatsbeamten zu erkennen, haben wir in erster Reihe aus der Namensliste alle Beamten zusammengeschrieben, aus deren Namen nicht mit voller Bestimmtheit festzustellen war, dass sie rumänischer Abstammung sind. Bei dieser absichtlich vereinfachten Überprüfung erhielten wir nun eine Namensliste, die entweder im Vor- oder im Zunamen erkennen liess, dass deren Träger eventuell zu Minderheiten gehören. Nun verschafften wir uns im Wege von Erkundigung über jeden einzelnen Beamten mittelbare Daten zur Feststellung der nationalen Zugehörigkeit, wonach wir eine Registrierung der nationalen Verteilung der Verwaltungsbeamten erhielten, die wir für das Ungartum als über alle Erwartung betrübend finden müssen. Auf den grossen Lärm der rumänischen Presse über die angeblich grosse Zahl der ungarischen Beamten hatten wir nämlich vorausgesetzt, er sei nicht gerade überall ein blinder Lärm und die Zahl der ungarischen Beamten stimme mindestens in einigen Zweigen der Verwaltung mit der Verhältniszahl der Bevölkerung überein. Diese gutmütige Voraussetzung war leider unbegründet, denn an manchen Orten zeigt sich auch in der Gemeinverwaltung eine so grosse ethnische Überproportion zugunsten der Rumänen, sodass dem Ungartum in mehreren Beamtenfächern schon der „*numerus nullus*“ zufiel.

Laut der verfassten Tabelle sind von sämtlichen Notären in Siebenbürgen (1683) nur 13·54 Prozent Ungarn (228), trotzdem nach der „amtlichen“ Volkszählung die Bevölkerungsstatistik des Ungartums 24·4 Prozent beträgt, sodass beinahe um hundert Prozent weniger ungarische Gemeinnotäre (*notar comunal și cercual*) tätig sind, als der Bevölkerungsproportion gemäss dem Ungartum zukäme. Im Falle einer billigen Prozentualverteilung müssten in Siebenbürgen 410 ungarische Gemeinnotäre angestellt sein. Die Zahl der deutschen Notäre (143) erreicht fast die Grenze ihrer völkischen Verhältniszahl (9·8 Prozent). Bei der Bevölkerungsprozentzahl der sonstigen Nationalitäten (7·9 Prozent) ist die Zahl der Notäre sonstiger Nationalität 70, (4·16 Prozent). Aus diesem Missverhältnis geht hervor, dass obwohl dem Bevölkerungsprozentsatz gemäss (57·9 Prozent) dem Rumänentum in Siebenbürgen nur 974 rumänische Notäre ge-

bürhten, in Wirklichkeit 1242 rumänische Notäre (77·91 Prozent) **angestellt** sind.

Die Proportion der Stuhlrichter erweist sich als noch ungünstiger. Von den insgesamt 167 Oberstuhlrichtern in Siebenbürgen (pretor) sind bloss 8 Nichtrumänen, darunter 5 Ungarn (2·99 Prozent), 3 Deutsche (1·80 Prozent), die übrigen 159 Oberstuhlrichter sind alle Rumänen (95·21 Prozent). Die nationale Verteilung der Stuhlrichter (secretar de plasa) ist kaum um einen Schatten günstiger, da von 156 Stuhlrichtern 136 rumänische (87·18 Prozent), 12 ungarische (7·69 Prozent), 6 deutsche (3·85 Prozent) und zwei (1·28 Prozent) anderer Nationalität zugehörige Stuhlrichter sind.

Bei Überprüfung der nationalen Verteilung der Administrationsbeamten können wir ausserdem feststellen, dass unter den Beamten niedrigen Ranges noch hie und da, in höheren Rangstufen aber nicht einmal ausnahmsweise Minderheitsangehörige zu finden sind. So sind unter den in Zentralämtern eingeteilten ungarischen Beamten, niedrigeren Ranges zwar um hundert Prozent weniger vorzufinden, als dem Bevölkerungsprozentsatz entsprechen würde und dieses Missverhältnis lässt sich auch greifbar machen, da von 831 zugeteilten Beamten 104 Ungarn sind (12·51 Prozent), 48 Deutsche (5·78 Prozent) und 21 sonstiger Nationalität, während 79·18 Prozent, das heisst 658 rumänische zugeteilte Beamte tätig sind, gegenüber der 57·9 Prozent betragenden Verhältniszahl der rumänischen Bevölkerung. Hervorstechend ist auch, dass von 210 leitenden Beamten in Zentralämtern (șef funcționar) 85·24 Prozent d. h. 179 Rumänen sind, während ausser 15 Deutschen (7·14 Prozent) bloss 12 Ungarn (5·71 Prozent) und 4 sonstiger Nationalität (1·91 Prozent) vorzufinden sind.

Das vorhandene Missverhältnis wird noch bemerkbarer, wenn wir die nationale Zugehörigkeit der sechs in wichtigsten leitenden Stellen befindlichen Beamten ins Auge fassen. In den 23 siebenbürgischen Komitaten befinden sich insgesamt 138 Oberbeamte (Vizegespan, Obernotär, Obergeringieur, Oberarzt, Obertierarzt und Oberfiskal), von denen nur 6 Ungarn sind (4·35 Prozent) u. zw. 3 Obertierärzte, 2 Obergeringieure und ein einziger Obernotär. *Ungarischen Vizegespan, Oberarzt und Oberfiskal gibt es in Siebenbürgen überhaupt keinen.* Demgegenüber sind von 138 Oberbeamten 120 Rumänen (86·96 Prozent), da nur 9 deutsche (6·52 Prozent) und 3 zu sonstiger Nationalität gehörige (2·17 Prozent) ausser den 6 ungarischen Oberbeamten in Siebenbürgen sind.

Betrachten wir nun die tabellarische Veranschaulichung der Nationalitätenverteilung unter den Oberbeamten :

Nationale Verteilung der Komitats Zentral-Oberbeamten :

Amt		D a v o n				
		zusammen	rumän.	ungar.	deutsch	sonstige
Vizegespan (Subprefect)	in absoluter Zahl	23	23	.	.	.
	von Hundert	100	100	.	.	.
Obernotär (Secr. general)	in absoluter Zahl	23	19	1	3	.
	von Hundert	100	82·61	4·35	13·04	.
Oberingenieur (Inginer şef)	in absoluter Zahl	23	17	2	3	1
	von Hundert	100	73·91	8·70	13·04	4·35
Oberarzt (Medic şef)	in absoluter Zahl	23	23	.	.	.
	von Hundert	100	100	.	.	.
Obertierarzt (Med. vet. şef)	in absol. Zahl	23	15	3	3	2
	von Hundert	100	65·22	13·04	13·04	8·70
Oberfiskal (Conten şef)	in absoluter Zahl	23	23	.	.	.
	von Hundert	100	100	.	.	.
Zusammen	in absoluter Zahl	138	120	6	9	3
	von Hundert	100	86·96	4·35	6·52	2·17

Als Endsumme ergibt sich, dass von 3047 Beamten in den Zentralämtern, Stuhlrichtern und Notären 77·91 Prozent Rumänen (2374), 11·85 Prozent Ungarn (361), 7·06 Prozent Deutsche (215) und 3·18 Prozent zu sonstiger Nationalität gehörige Beamte sind.

Danach scheint es überflüssig Worte darüber zu verlieren, wie irrig und böseartig die Einstellung der rumänischen Presse ist, womit die äusserst lenkbare rumänische öffentliche Meinung glauben gemacht wird, die ungarische Beamtenschaft sei in der Überzahl. Vorliegende Studie soll nicht durch politische Kommentare aufgebauscht werden, doch drängt sich uns unwillkürlich die Feststellung auf, dass der numerus valachicus selbst die Gerechtigkeit des numerus hungaricus fordert.

Nach Berechnung der gesammelten Daten zeigt sich folgendes Detailliertes-Ergebnis :

Nationale Verteilung der Administrationsbeamten in den Komitaten Siebenbürgens zu Ende des Jahres 1936.

I. In Zentraldienst:

Komitat	Zahl der leitenden Beamten	D a v o n				Zahl der zugeweilten Beamten	D a v o n			
		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige
Alba de jos	11	9	.	1	1	30	30	.	.	.
Arad	12	12	.	.	.	43	31	10	2	.
Bihor	9	9	.	.	.	62	49	11	1	1
Braşov	8	7	1	.	.	36	26	5	5	.
Caraş	11	11	.	.	.	33	30	1	1	1
Ciuc	8	4	3	1	.	33	23	10	.	.
Cojocna	10	9	1	.	.	42	32	6	3	1
Făgăraş	9	7	1	1	.	24	14	6	2	2
Hunedoara	8	8	.	.	.	45	41	3	1	1
Maramureş	10	8	1	1	.	30	20	5	2	3
Mureş-Turda	8	8	.	.	.	33	23	8	1	1
Năsăud	9	6	.	3	.	35	27	1	6	1
Odorheiu	8	4	1	2	1	29	19	6	2	2
Sălaj	9	8	1	.	.	41	36	4	1	.
Sătmar	10	9	1	.	.	37	31	5	1	.
Severin	10	9	.	1	.	31	31	.	.	.
Sibiu	9	9	.	.	.	21	14	1	4	2
Someş	7	7	.	.	.	44	38	6	.	.
Târnava-Mare	8	5	.	3	.	46	35	2	9	.
Târnava-Mică	8	6	.	1	1	29	24	2	1	2
Timiş-Torontal	10	10	.	.	.	54	46	2	3	3
Treiscaune	10	8	2	.	.	19	13	5	1	.
Turda	8	6	.	1	1	34	25	5	2	2
Zusamm. { abs. Zahl 210	179	12	15	4	831	658	104	48	21	
{ in % 100	85:24	5:71	7:14	1:91	100	79:18	12:51	5:78	2:53	

II. In äusserem Dienst:

A) Kreis-Oberstuhlrichter und Stuhlrichter:

Komitat	Zahl der Oberstuhlrichter	D a v o n				Zahl der Stuhlrichter	D a v o n			
		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige
Alba de jos	8	8	.	.	.	8	7	.	1	.
Arad	10	10	.	.	.	8	8	.	.	.
Bihor	12	12	.	.	.	12	10	1	1	.
Braşov	3	3	.	.	.	3	3	.	.	.
Caraş	6	6	.	.	.	4	4	.	.	.
Ciuc	5	4	1	.	.	5	3	.	.	2
Cojocna	9	9	.	.	.	9	5	3	1	.
Făgăraş	3	3	.	.	.	3	3	.	.	.
Hunedoara	12	11	1	.	.	12	12	.	.	.
Maramureş	4	4	.	.	.	4	4	.	.	.

Komitat	Zahl der Oberstuhl- richter	D a v o n				Zahl der Stuhlrichter	D a v o n			
		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige
Mureş-Turda	10	8	1	1	.	9	5	2	2	.
Năsău 1	6	6	.	.	.	6	6	.	.	.
Odorheiu	5	5	.	.	.	4	4	.	.	.
Sălaj	10	10	.	.	.	10	9	1	.	.
Sătmar	8	8	.	.	.	7	6	1	.	.
Severin	8	8	.	.	.	7	6	1	.	.
Sibiu	6	6	.	.	.	6	6	.	.	.
Someş	7	7	.	.	.	6	5	.	1	.
Târnavă-Mare	5	2	1	2	.	5	5	.	.	.
Târnavă-Mică	5	5	.	.	.	5	4	1	.	.
Timiş-Torontal	13	12	1	.	.	11	11	.	.	.
Treiscaune	5	5	.	.	.	5	4	1	.	.
Turda	7	7	.	.	.	7	6	1	.	.
Zusamm. {	abs. Zahl 167	159	5	3	.	156	136	12	6	2
	in %	100	95·21	2·99	1·80	.	100	87·18	7·69	3·85 1·28

B) Kreis-Tierärzte und Beamte :

Komitat	Zahl der Tierärzte	D a v o n				Zahl der Beamten	D a v o n			
		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige
Alba de jos	7	4	1	2	.	8	7	1	.	.
Arad	9	1	4	.	4	8	5	1	1	1
Bihor	12	6	1	1	4	14	10	2	1	1
Braşov	5	3	2	.	.	4	4	.	.	.
Caraş	6	3	1	1	1	5	4	.	.	1
Ciuc	5	1	3	1	.	3	1	2	.	.
Cojocna	10	9	.	1	.	6	4	2	.	.
Făgăraş	3	2	.	.	1	1	.	.	1	.
Hunedoara	12	7	2	2	1	6	6	.	.	.
Maramureş	4	2	.	1	1	4	3	1	.	.
Mureş-Turda	10	4	1	5	.	3	1	2	.	.
Năsău 1	5	3	.	1	1	4	3	.	1	.
Odorheiu	5	1	.	3	1	3	2	1	.	.
Sălaj	10	4	3	.	3	15	14	1	.	.
Sătmar	8	3	.	.	5	8	6	.	1	1
Severin	9	3	2	2	2	4	4	.	.	.
Sibiu	7	2	1	4	.	2	1	1	.	.
Someş	7	3	2	.	2	3	3	.	.	.
Târnavă-Mare	5	1	.	4	.	2	1	.	1	.
Târnavă-Mică	5	3	1	.	1	4	4	.	.	.
Timiş-Torontal	16	7	2	5	2	14	8	1	3	2
Treiscaune	4	1	.	2	1	3	2	1	.	.
Turda	7	5	.	.	2	6	6	.	.	.
Zusamm. {	abs. Zahl 171	78	26	35	32	130	99	16	9	6
	in %	100	45·62	15·20	20·47	18·71	100	76·15	12·31	6·92 4·62

C) Kreisärzte und Notäre :

Komitat	Zahl der Kreisärzte	D a v o n				Zahl der Notäre	D a v o n			
		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige
Alba de jos	13	10	1	1	1	66	60	6	.	.
Arad	18	14	.	3	1	111	83	14	12	2
Bihor	30	16	3	1	10	142	111	20	2	9
Braşov	13	12	1	.	.	39	23	6	10	.
Caraş	13	10	1	2	.	55	47	4	4	.
Ciuc	13	3	7	.	3	47	25	19	2	1
Cojocna	24	20	2	.	.	56	45	6	.	5
Făgăraş	11	8	.	2	1	49	38	5	5	1
Hunedoara	24	20	.	2	2	91	80	8	2	1
Maramureş	10	4	1	1	4	33	23	4	.	6
Mureş-Turda	21	14	4	1	2	79	51	23	2	3
Năsăud	10	6	.	2	2	51	32	5	8	6
Odorheiu	8	3	1	1	3	50	36	11	1	2
Sălaj	20	6	2	1	11	102	79	10	2	11
Sătmar	16	5	3	2	6	75	69	1	.	5
Severin	16	12	2	.	2	67	52	11	3	1
Sibiu	14	11	.	2	1	81	70	1	10	.
Someş	10	6	2	.	2	64	50	5	1	8
Târnavă-Mare	13	9	1	3	.	79	52	7	20	.
Târnavă-Mică	12	5	2	2	3	62	40	13	8	1
Timiş-Torontal	28	11	.	9	8	178	112	10	50	6
Treiscăune	8	1	4	.	3	57	32	24	.	1
Turda	11	7	2	.	2	49	32	15	1	1
Zusamm. { abs. Zahl 356	213	39	35	69	1683	1242	228	143	70	
{ in %	100	59.83	10.96	9.83	19.38	100	73.80	13.54	8.50	4.16

Gesamtzahl der Zentralbeamten und Stuhlrichter :

Komitat	Zentralbeamten	D a v o n				Stuhlrichter	D a v o n			
		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige
Alba de jos	41	39	.	1	1	16	15	.	1	.
Arad	55	43	10	2	.	18	18	.	.	.
Bihor	71	58	11	1	1	24	22	1	1	.
Braşov	44	33	6	5	.	6	6	.	.	.
Caraş	44	41	1	1	1	10	10	.	.	.
Ciuc	41	27	13	1	.	10	7	1	.	2
Cojocna	52	41	7	3	1	18	14	3	1	.
Făgăraş	33	21	7	3	2	6	6	.	.	.
Hunedoara	53	49	3	1	.	24	23	1	.	.
Maramureş	40	28	6	3	3	8	8	.	.	.
Mureş-Turda	41	31	8	1	1	19	13	3	3	.
Năsăud	44	33	1	9	1	12	12	.	.	.
Odorheiu	37	23	7	4	3	9	9	.	.	.
Sălaj	50	44	5	1	.	20	19	1	.	.

Komitat	Zentralbeam- ten	D a v o n				Stuhlrichter	D a v o n				
		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige	
Sătmar	47	40	6	1	.	15	14	1	.	.	
Severin	41	40	.	1	.	15	14	1	.	.	
Sibiu	30	23	1	4	2	12	12	.	.	.	
Someş	51	45	6	.	.	13	12	.	1	.	
Târnava-Mare	54	40	2	12	.	10	7	1	2	.	
Târnava-Mică	37	30	2	2	3	10	9	1	2	.	
Timiş-Torontal	64	56	2	3	3	24	23	1	.	.	
Treiscaune	29	21	7	1	.	10	9	1	.	.	
Turda	42	31	5	3	3	14	13	1	.	.	
Zusanm. {	abs.Zahl 1041	837	116	63	25	323	295	17	9	2	
	in %	100	80·41	11·14	6·05	2·40	100	91·33	5·26	2·79	0·62

Summierungstabelle der nationalen Verteilung der Komitats-Zentralbeamten, Stuhlrichter und Gemeindenotäre:

Komitat	Gesamtzahl der Beamten	D a v o n			
		rumänisch	ungarisch	deutsch	sonstige
Alba de jos	123	114	6	2	1
Acad	184	144	24	14	2
Bihor	237	191	32	4	10
Braşov	89	62	12	15	.
Caraş	109	98	5	5	1
Ciuc	98	59	33	3	3
Cojocna	126	100	16	4	6
Făgăraş	88	65	12	8	3
Hunedoara	168	152	12	3	1
Maramureş	81	59	10	3	9
Mureş-Turda	139	95	34	6	4
Năsăud	107	77	6	17	7
Odorheiu	96	68	18	5	5
Sălaj	172	142	16	3	11
Sătmar	137	123	8	1	5
Severin	123	106	12	4	1
Sibiu	123	105	2	14	2
Someş	128	107	11	2	8
Târnava-Mare	143	99	10	34	.
Târnava-Mică	109	79	16	10	4
Timiş-Torontal	266	191	13	53	9
Treiscaune	96	62	32	1	1
Turda	105	76	21	4	4
Zusammen	3047	2374	361	215	97
In Prozenten	100	77·91	11·85	7·06	3·18
Bevölkerungs-Verhältnis- zahl laut Daten der Volks- zählung von 1930 in Pro- zentenziffern:	100	57·90	24·40	9·80	7·90

Director și redactor răspunzător: Dr. Elemér Jakabffy.
Tipografia Husvéth și Hoffer, Lugoj.